

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	Drucksache 14160/11	Datum 11. Feb. 2011
---	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	15.02.2011		X				
Rat	22.02.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 10, Fach- bereich 65	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 111, 112, 113, 114, 120, 213, 212, 211, 131, 132, 221, 222, 223, 224, 310, 321, 322, 323, 331, 332 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2011

„Der Rat der Stadt wird gebeten, entsprechend den Empfehlungen des Finanz- und Personalausschusses vom 27. Januar 2011 und 3. Februar 2011 sowie entsprechend dieser Vorlage zu beschließen:

1. Der Haushaltsplan 2011 (einschließlich Programm- und Handlungsrahmen 2011 bis 2014 sowie Stellenplan 2011) wird mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus der Beschlussfassung für die Teilhaushalte und Produkte ergebenden Auswirkungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2011 umzusetzen.

2. Die Wirtschaftspläne 2011 und die Stellenübersichten 2011 für
 - die Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement,
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft

werden mit den in der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.

Der Haushaltsplan 2011 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ wird mit den in der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2010 – 2014 wird mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.
4. Die Investitionsprogramme 2010 – 2014 der Sonderrechnungen des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement, der Stadtentwässerung und der Abfallwirtschaft werden mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.
5. Die finanzunwirksamen Anträge zum Haushalt 2011 werden mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.
6. Der als **Anlage 1** beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird in der Fassung beschlossen, die sich aus den Beschlüssen zu Ziffer 1 und 2 ergibt.“

Hinweis:

Diese Vorlage wird nur einmal versandt.
Sie dient somit als Beratungsunterlage in allen o. g. Gremien.

Begründung:**1. Ausschussempfehlungen zum Haushaltsentwurf 2011**

Der Verwaltungsentwurf sowie die Anträge der Fraktionen des Rates, die Anträge der Stadtbezirksräte, die zwingenden Ansatzveränderungen nach Druck des Haushaltsplanentwurfes zum Haushalt 2011 und zum Investitionsprogramm 2010 – 2014 sowie der Programm- und Handlungsrahmen 2011 bis 2014 sind von den Ausschüssen beraten worden. Die Empfehlungen der Ausschüsse hierzu sowie die nach den Ausschussberatungen eingereichten Anträge der Fraktionen, weitere zwingende Ansatzveränderungen und die haushaltsneutralen Umsetzungen sind dem Finanz- und Personalausschuss zu seinen Sitzungen am 27. Januar 2011 und am 3. Februar 2011 vorgelegt worden.

2. Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses

Die Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses zu den einzelnen Haushaltsanträgen, zu den Stellenplananträgen und zu den finanzunwirksamen Anträgen sind in der **Anlage 2** dieser Vorlage dargestellt. Diese Unterlage enthält auch die Antworten der Verwaltung zu den Anfragen der Fraktionen zum Haushalt 2011.

Der Finanz- und Personalausschuss hat dem Rat

1. den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 (einschließlich Programm- und Handlungsrahmen 2011 bis 2014 sowie Stellenplan 2011) mit Investitionsprogramm 2010 – 2014,
2. die Entwürfe der Wirtschaftspläne mit Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2010 – 2014 für die Sonderrechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und für die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft
3. den Haushaltsplanentwurf 2011 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“
4. die finanzunwirksamen Anträge zum Haushalt 2011

auf der Grundlage seiner Beratungsergebnisse in den Sitzungen am 27. Januar 2011 und 3. Februar 2011 zur Annahme empfohlen.

Zu den in der **Anlage 0** genannten Punkten hat der Finanz- und Personalausschuss kein Votum abgegeben, sodass diese Anträge in der vorbereitenden Sitzung des Verwaltungsausschusses und in der Ratssitzung vor der abschließenden Abstimmung separat aufgerufen werden müssen.

Der Schulausschuss hatte die Beratung des Programm- und Handlungsrahmens in seiner Sitzung am 17. Dezember 2010 auf seine nächste Sitzung verschoben, die am 4. Februar 2011, mithin nach der zusammenfassenden Beratung im Finanz- und Personalausschuss stattfand. In dieser Sitzung hat der Schulausschuss den Programm- und Handlungsrahmen abgelehnt. Ungeachtet dieser abweichenden Empfehlung wird der Programm- und Handlungsrahmen beschlossen, wenn der Rat - entsprechend dem Beschlussvorschlag - der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses folgt.

3. Finanzwirtschaftliches Ergebnis nach den Beratungen im Finanz- und Personalausschuss

Das finanzwirtschaftliche Ergebnis stellt sich auf der Basis der Empfehlungen des Finanz- und Personalausschusses vom 3. Februar 2011 gegenüber dem Verwaltungsentwurf wie folgt dar:

3.1 Ergebnishaushalt 2011

3.1.1 Ordentliches und außerordentliches Ergebnis

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2011 wies beim **ordentlichen Ergebnis** einen Fehlbedarf in Höhe von 4.832.046 € aus. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen ergeben sich Haushaltsentlastungen in Höhe von 9.042.700 €. Dies führt im Ergebnis dazu, dass sich im Vergleich zu dem bisher eingeplanten Fehlbedarf von 4.832.046 € nunmehr ein **Überschuss von 4.210.654 €** ergibt.

	bisher	neu
Ordentliche Erträge	596.588.026 €	633.687.626 €
Ordentlicher Aufwand	601.420.071 €	629.476.971 €
Ordentliches Ergebnis	-4.832.046 €	4.210.654 €

Beim **außerordentlichen Ergebnis** ergibt sich eine weitere Haushaltsentlastung. In Höhe dieser Entlastung wird im außerordentlichen Ergebnis ein **Überschuss** in Höhe von **203.500 €** ausgewiesen.

3.1.2 Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2011

Die wesentlichen Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gegenüber dem gedruckten Verwaltungsentwurf 2011 sind nachstehend erläutert:

- Bei der **Gewerbsteuer** sind im Haushaltsplanentwurf 2011 bisher Erträge in Höhe von 138 Mio. € veranschlagt worden. Diese Veranschlagung erfolgte aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2010 und aufgrund verbesserter wirtschaftlicher Aussichten einzelner großer Gewerbesteuerzahler.

Im Verlauf des zweiten Halbjahres 2010 verbesserten sich aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage sowohl die Prognosen für die Entwicklung der Gewerbesteuer im Allgemeinen als auch die Aussichten örtlicher Unternehmen nochmals deutlich. Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2011 ein Gewerbesteueraufkommen von **160 Mio. €** erwartet. Basis hierfür ist das voraussichtliche Jahresergebnis für 2010 in Höhe von rd. 132 Mio. € sowie angekündigte Steuerzahlungen großer Unternehmen. Die Daten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, nach denen das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2011 um 9,8 v. H. steigen wird, können aufgrund der regionalen Einflüsse nur begrenzt zur Einschätzung des Aufkommens herangezogen werden.

- Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** sind im Haushaltsplanentwurf 2011 bisher Erträge von 72,3 Mio. € vorgesehen. Diese Veranschlagung erfolgte auf der Basis eines voraussichtlichen Ergebnisses im Jahr 2010 in Höhe von rd. 73,4 Mio. €. Tatsächlich wird dieses Ergebnis aber mit voraussichtlich rd. 75,1 Mio. € um rd. 1,7 Mio. € besser ausfallen. Für 2011 prognostiziert der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nunmehr einen nur noch sehr geringen Rückgang in Höhe von 0,2 v. H. Daher wurde für 2011 eine Veranschlagung in Höhe des voraussichtlichen Ergebnisses 2010 von **75,1 Mio. €** vorgenommen. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2011 sind somit Mehrerträge in Höhe von 2,8 Mio. € zu verzeichnen.
- Als Erträge aus den **Zuweisungen aus dem Finanzausgleich** sind im Haushaltsplanentwurf 2011 bisher rd. 95,8 Mio. € veranschlagt worden. Hierbei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von **84,6 Mio. €** für Schlüsselzuweisungen und um einen Betrag in Höhe von rd. 11,2 Mio. € für Zuweisungen für Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises. Zur Einschätzung dieser Beträge waren die Orientierungsdaten des Landes sowie Erwartungen über die Entwicklung der Steuerkraft Braunschweigs herangezogen worden.

Nach Veröffentlichung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen zum kommunalen Finanzausgleich 2011 am 16. November 2010 ergaben weitere Prognosen, dass sich gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2011 bei den **Schlüsselzuweisungen** ein Mehrertrag in Höhe von rd. 6,3 Mio. € ergeben wird, sodass der Ansatz nunmehr **90,9 Mio. €** beträgt. Diese Verbesserung ergibt sich durch höhere Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen, die zu einer Erhöhung der Verteilungsmasse des Finanzausgleichs führen.

- Die Erträge des **Beschäftigungsbetriebes** werden sich um 4,2 Mio. € verringern, weil der Bund eine Reduzierung der Arbeitsförderungsmittel vorgenommen hat und dadurch die Zahl der Arbeitsgelegenheiten (1 Euro-Jobs) sinkt. Eine Verkleinerung des Beschäftigungsbetriebes wird zz. aktiv betrieben. Es zeichnen sich Sachmitteleinsparungen in Höhe von 2,3 Mio. € ab. Insoweit verbleibt eine Haushaltsbelastung gegenüber dem Entwurf von **rd. 1,9 Mio. €**, die als zwingende Ansatzveränderung berücksichtigt ist. Sie beruht insbesondere auf Kosten für Personal, das beim Beschäftigungsbetrieb nicht mehr eingesetzt werden kann. Durch inzwischen erfolgte Umsetzungen wird sich die Belastung beim Beschäftigungsbetrieb verringern, allerdings ohne gesamtstädtische Entlastung. Verschiebungen der Personalkostenansätze werden gem. der unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlages vorgesehenen Ermächtigung der Verwaltung (siehe auch Ziffer 7 der Begründung) zum Enddruck des Haushaltsplanes haushaltsneutral umgesetzt.
- Im Haushaltsplanentwurf 2011 ist ein **Personalaufwand** in Höhe von 159,5 Mio. € veranschlagt worden. Hierbei handelt es sich in Höhe von rd. 13,1 Mio. € um Zuführungen zu den Personalarückstellungen, während die zahlungswirksamen Personalaufwendungen rd. 146,4 Mio. € betragen. Die für das Jahr 2011 vereinbarten Entgelterhöhungen für die Tarifbeschäftigten sind dabei berücksichtigt worden. Entsprechend der Einplanung beim Land Niedersachsen wurde für die beamteten Dienstkräfte keine Besoldungserhöhung für 2011 eingeplant. Im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2011 des Landes Niedersachsen im Dezember 2010 wurden zusätzliche Mittel eingestellt, um eine sich eventuell ergebende Entgelterhöhung im Rahmen der für die Landesbediensteten anstehenden Tarifverhandlungen von bis zu 1,9 % finanzieren zu können. Da die Absicht erklärt wurde, eine solche Steigerung auf die Beamten zu übertragen, sollen die hierfür erforder-

lichen Mittel im städtischen Haushalt in Höhe von rd. **1,1 Mio. €** eingestellt werden (siehe Liste „Zwingende Ansatzveränderungen“).

Darüber hinaus ergibt sich aufgrund der eingeplanten Besoldungserhöhung in Höhe von 1 v. H. im Jahr 2012 (siehe mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung) ein Mehraufwand in Höhe von rd. **2,5 Mio. €** bei den Zuführungen zu den Personalarückstellungen, da angenommen wird, dass die gesetzliche Regelung bereits im Zusammenhang mit der Besoldungserhöhung 2011 getroffen wird.

- Im Teilhaushalt **Kinder, Jugend und Familie** sind wegen des fortgesetzten Fallzahlenanstiegs im Bereich der Hilfen zur Erziehung zusätzlich **800.000 €** erforderlich. Ein Mehraufwand von **9,0 Mio. €** in Folge von Betreuungserfordernissen im Zusammenhang mit der vorübergehenden Zuweisung sämtlicher auf Niedersachsen entfallender Flüchtlinge zur Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber werden voraussichtlich durch Landeserstattungen in gleicher Höhe gedeckt.
- Aus dem **Investitionsmanagement** ergibt sich aus zusätzlichen Aufwandspositionen eine Ergebnisbelastung in Höhe von rd. **7,3 Mio. €** (z.B. Instandhaltungsaufwendungen). Hiervon resultieren rd. 3,8 Mio. € aus zwingenden Ansatzveränderungen der Verwaltung und rd. 3,5 Mio. € aus den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte. Bei den zwingenden Ansatzveränderungen ergibt sich die Erhöhung im Wesentlichen aus der Unterhaltung der städtischen Verkehrsflächen aufgrund von Winterschäden zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht (1,5 Mio. €), dem Erweiterungsbau für die Einrichtung der Oberstufe an der IGS Querum (rd. 0,6 Mio. €) sowie der Sanierung der Fenster im Gebäude für die Sammlung Bönsch (rd. 0,5 Mio. €). Der erhöhte ergebniswirksame Aufwand bei den Fraktions- und Stadtbezirksanträgen resultiert vornehmlich aus der Aufstockung der Mittel für die Grünflächenpflege (rd. 0,6 Mio. €), der Aufstockung der Mittel für den Ausbau von Krippenplätzen für Kinder unter drei Jahren (rd. 0,5 Mio. €), der Sanierung von Sportplätzen (rd. 0,5 Mio. €), dem Umbau der Verwaltungsräume incl. der Einrichtung der 3. und 4. Hortgruppe in der GS Volkmarode (rd. 0,4 Mio. €) sowie der Einrichtung von Schulkindbetreuungsgruppen (rd. 0,4 Mio. €).

3.1.3 Der **Gesamtergebnishaushalt 2010 bis 2014** nach dem gegenwärtigen Beratungsstand ist als **Anlage 3** beigefügt.

3.2 Finanzhaushalt 2011

3.2.1 Ergebnis des Finanzhaushaltes

Im Entwurf des Finanzhaushaltes 2011 ergaben sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 21.459.192 € und für die Investitionstätigkeit ein negativer Saldo in Höhe von 36.242.200 €. Der Finanzmittelfehlbetrag belief sich somit auf 14.783.008 €. Unter Berücksichtigung des ebenfalls negativen Saldos aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 8.384.600 € (ordentliche Tilgungen) wies der Entwurf des Finanzhaushaltes 2011 einen Gesamtfehlbetrag von insgesamt 23.167.608 € aus.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf verändern sich die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt wie folgt:

	Saldo bisher	Saldo neu	Veränderungen
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.459.192 €	35.564.192 €	14.105.000 €
Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-36.242.200 €	-46.093.400 €	-9.851.200
Finanzmittelfehlbedarf	-14.783.008 €	-10.529.208 €	4.253.800 €
Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.384.600 €	-8.384.600 €	0 €
Ergebnis Finanzhaushalt	-23.167.608 €	-18.913.808 €	4.253.800 €

Nach dem gegenwärtigen Beratungsstand verringert sich somit der Gesamtfehlbetrag des Finanzhaushaltes um rd. 4,3 Mio. € auf **rd. 18,9 Mio. €**. Der Gesamtfehlbetrag soll aus dem Bestand an Zahlungsmitteln gedeckt werden.

Die Aufnahme von neuen Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in 2011 weiterhin nicht vorgesehen.

3.2.2 **Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2011**

Die Erhöhung des Überschusses für die **laufende Verwaltungstätigkeit** resultiert aus der Verbesserung des Ergebnishaushaltes und der dadurch betroffenen zahlungswirksamen Positionen. Zu den Gründen wird auf Ziff. 3.1.2 dieser Vorlage verwiesen.

Die Erhöhung des Finanzierungsbedarfes für die **Investitionstätigkeit** resultiert im Wesentlichen aus den im Finanz- und Personalausschuss angenommenen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte (rd. 8,7 Mio. €) sowie in Höhe von rd. 1,1 Mio. € aus den angenommenen zwingenden Ansatzveränderungen der Verwaltung.

Die erhöhten Investitionsauszahlungen aufgrund der Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte resultieren insbesondere aus der Sanierung des Lessinggymnasiums (rd. 1,94 Mio. €), der Sanierung diverser Feuerwehrgerätehäuser (rd. 0,8 Mio. €) und der Erweiterung der Kita Lamme-Ost (rd. 0,5 Mio. €). Der Antrag der CDU-Fraktion zur Sanierung des Lessinggymnasiums war in den Ausschussunterlagen aufgrund eines Übertragungsfehlers versehentlich mit einer Mittelverteilung bis zum Jahr 2014 beraten worden. Der Antrag sieht jedoch tatsächlich vor, dass die Sanierungsmittel in den Jahren 2011 und 2012 verbaut werden sollen. Die Darstellung des Antrages in der Anlage 2.5.1 (Finanzhaushalt 2011) sowie in der Anlage 2.6.1 (IP 2010-2014) ist entsprechend von der Verwaltung korrigiert worden. Über den Antrag hat eine erneute Einzelbeschlussfassung zu erfolgen (siehe Anlage 0).

In die zusätzlichen Investitionsauszahlungen 2011 sind aufgrund des Ergebnisses der Bürgerbefragung auch die Kosten für den Ausbau der Westtribüne des Eintracht-Stadions in Höhe von 4 Mio. € (Gesamtkosten in den Jahren 2011-2013 netto: 14,5 Mio. €) eingeflossen. Bisher liegen für diesen Haushaltsantrag noch keine Gremienbeschlüsse vor. Der Antrag ist daher in der Anlage 0 aufgeführt und muss zur Beschlussfassung einzeln aufgerufen werden. Zu den Baukosten (ohne Umsatzsteuer) des Stadions wurden zusätzlich die darauf zu zahlenden Mehrwertsteuerbeträge wie auch die entsprechenden Erstattungen für die Geltendmachung der Vorsteuern beim zuständigen Finanzamt in die Haushaltslisten aufgenommen. Die Mehrwertsteuer geht nicht zu Lasten der Stadt, da die Stadt für die Verpachtungstätigkeit des Stadions einen Betrieb gewerblicher Art gebildet hat und vorsteuerabzugsberechtigt ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 14166/11 zum Eintracht-Stadion – Umbau der Westtribüne verwiesen

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der **Finanzierungstätigkeit** bleiben mit 16.976.900 € und 25.361.500 € gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes 2011 unverändert. Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um Einzahlungen aus der Umschuldung von Krediten. In dieser Höhe sind in der Gesamtsumme für die Finanzierungstätigkeit auch Auszahlungen für die Umschuldung von Krediten enthalten.

Der danach unveränderte Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 8.384.600 € ist der Betrag der ordentlichen Tilgung. Da wie bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2011 auch nach dem jetzigen Beratungsstand **keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** aufgenommen werden, verringert sich der Schuldenstand im Jahr 2011 um den Betrag der ordentlichen Tilgung in Höhe von rd. 8,4 Mio. €.

3.2.3 **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

In den Haushaltsplanentwurf 2011 sind Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 22.427.400 € eingeplant worden. Durch die Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses erhöht sich die bisherige Planung um 24.356.900 € auf 46.784.300 €.

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen resultiert im Wesentlichen aus den zu berücksichtigenden Mitteln für den Ausbau des städtischen Stadions (2012 9,0 Mio. € und 2013 1,5 Mio. €) sowie für die Sanierung des Lessinggymnasiums (2012 rd. 1,7 Mio. €). Darüber hinaus wurden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für Zuschüsse an die Verkehrs-AG eingeplant (2012 rd. 2,3 Mio. €, 2013 rd. 3,23 Mio. €, 2014 rd. 2,76 Mio. €).

3.2.4 **Der Gesamtfinanzhaushalt 2010 – 2014 nach dem gegenwärtigen Beratungsstand ist als Anlage 4 beigefügt.**

4. **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm**

Nach § 9 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) umfasst die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einen Zeitraum von 5 Jahren mit den Ansätzen des Vorjahres, den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ansätzen der drei dem Haushaltsjahr folgenden Jahre und wird in den Haushaltsplan einbezogen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung schließt das Investitionsprogramm ein.

4.1 Investitionsprogramm 2010 bis 2014

Das Investitionsprogramm 2010 bis 2014 stellt sich nach dem gegenwärtigen Beratungsstand im Vergleich zum Verwaltungsentwurf wie folgt dar:

Summe der Investitions- und Instandhaltungseinzahlungen	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
bisher	13.247.600 €	25.107.500 €	11.506.000 €
neu	13.914.600 €	23.837.000 €	11.506.000 €
Veränderung	667.000 €	-1.270.500 €	0 €

Summe der Investitions- und Instandhaltungsauszahlungen	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
bisher	69.665.300 €	78.582.500 €	64.680.400 €
neu	85.748.100 €	84.397.900 €	66.432.700 €
Veränderung	16.082.800 €	5.815.400 €	1.752.300 €

Der höhere Finanzierungsbedarf in den Jahren 2012 und 2013 resultiert im Wesentlichen aus den Einplanungen für das städtische Stadion.

Durch die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Finanzplanungsjahren 2012 bis 2014 tritt keine Neuverschuldung ein.

4.2 Veränderungen in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2010 – 2014

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2011 (Stand: Oktober 2010) sind vom Finanz- und Personalausschuss unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2011 empfohlenen Veränderungen (siehe Ziffer 3) weitere zwingende Ansatzveränderungen für die Jahre 2012 bis 2014 empfohlen worden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Anpassungen bei folgenden Haushaltsansätzen:

- Bei der **Gewerbesteuer** werden nach den Daten aus der Steuerschätzung bzw. den Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen in den Jahren 2012 bis 2014 Steigerungen von 8,1 v.H., 7,5 v.H. bzw. 6,5 v.H. prognostiziert. Diese sind grundsätzlich berücksichtigt worden, hinzuzuziehen waren jedoch die zu erwartenden Steuerzahlungen großer Unternehmen, die nach vorliegenden Erkenntnissen voraussichtlich nicht in dem prognostizierten Maß ansteigen werden. Basierend auf der Veranschlagung für das Jahr 2011 in Höhe von 160 Mio. € werden daher in den Jahren 2012 bis 2014 Erträge in Höhe von **160,0 Mio. €, 165,0 Mio. € und 170,0 Mio. €** erwartet
- Im Planungszeitraum 2012 bis 2014 wird beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** von Erträgen in Höhe von **80,8 Mio. €, 85,9 Mio. € bzw. 90,2 Mio. €** ausgegangen. Dieser Einschätzung liegen das erwartete Steueraufkommen für das Jahr 2011 sowie die Steigerungen aus der Steuerschätzung bzw. den Orientierungsdaten, nach denen im Planungszeitraum von einem Wachstum von 7,6 v.H., 6,3 v.H. und 5,0 v.H. auszugehen ist, zugrunde.

- Die **Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich** werden im Jahr 2011 bedingt durch den Anstieg der Verteilungsmasse sowie der moderat gewachsenen Steuerkraft Braunschweigs auf **rd. 90,9 Mio. €** ansteigen. Allerdings wird sich die Steuerkraft Braunschweigs im Finanzplanungszeitraum aufgrund der aktuell positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Kommunen voraussichtlich erhöhen.

Dies wird nach Einschätzung der Verwaltung dazu führen, dass trotz prognostizierter Steigerungen der Verteilungsmasse aus der Steuerschätzung bzw. den Orientierungsdaten in den Jahren 2012 bis 2014 von 4,7 v.H., 4,5 v.H. bzw. 4,0 v.H. von einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen für Braunschweig ausgegangen werden muss. Nach Einschätzung der Verwaltung werden die Schlüsselzuweisungen in diesen Jahren 70 Mio. €, 65 Mio. € bzw. 60 Mio. € betragen.

- Der **Personalaufwand** (ohne Rückstellungen) ist für den Planungszeitraum 2012 bis 2014 entsprechend der Veranschlagung beim Land Niedersachsen jährlich auf der Basis des erhöhten Aufwandes in 2011 um jeweils **1 v.H. gesteigert** worden. Dem stehen nicht zahlungswirksame Entlastungen bei den Rückstellungen entgegen, da deren Berechnungsgrundlagen im Finanzplanungszeitraum eine dynamischere Besoldungsentwicklung enthielten und darüber hinaus die erwartete Erhöhung für 2012 bereits bei der Rückstellungszuführung für 2011 berücksichtigt wurde.

Insgesamt führen die vom Finanz- und Personalausschuss empfohlenen Veränderungen der mittelfristigen Ergebnisplanung zu folgenden geplanten Jahresergebnissen:

	2010	2011	2012	2013	2014
		Ansatz	Plan	Plan	Plan
	-in Mio. €				
Jahresergebnis	-5,9*	4,4	2,8	3,9	4,3
Bestand der Überschussrücklagen	79,4*	83,8	86,6	90,5	94,8

*Vorläufiger Jahresabschluss

Durch die positiven Jahresergebnisse in den Jahren 2011 bis 2014 steigt der Bestand der Überschussrücklagen bis ins Jahr 2014 weiter an.

Der **Gesamtergebnishaushalt 2010 – 2014** nach dem gegenwärtigen Beratungsstand ist als **Anlage 3** beigefügt.

4.3 Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung 2010 – 2014

In der mittelfristigen Finanzplanung führen die vom Finanz- und Personalausschuss empfohlenen Veränderungen in den Planungsjahren 2012 bis 2014 insgesamt zu einer Ausweitung des **Investitionsprogramms** und damit zu einem höheren Abfluss an Liquidität, als bisher vorgesehen war.

Zusätzlich würden die Veränderungen der mittelfristigen Ergebnisplanung (siehe Ziff. 4.2) eine Erhöhung des Defizits bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in den Planungsjahren 2013 bis 2014 zur Folge haben.

Insoweit ergibt sich folgender Abfluss an liquiden Mitteln:

	2010	2011	2012	2013	2014
		Ansatz	Plan	Plan	Plan
	-in Mio. €-				
Ergebnis Finanzhaushalt	43,6*	-18,9	-23,9	-11,1	-3,8
Bestand an Zahlungsmitteln	102,8*	83,9	60,0	48,9	45,1

*Vorläufiger Jahresabschluss

Der **Gesamtfinanzhaushalt 2010 bis 2014** nach dem gegenwärtigen Beratungsstand ist als **Anlage 4** beigefügt.

5. Haushaltsausgleich

Gemäß § 82 Abs. 4 NGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Der Haushaltsausgleich ist aufgrund des dargestellten Ergebnisses des Ergebnishaushaltes gegeben.

Weiterhin sind gemäß § 82 Abs. 4 Satz 3 NGO die **Liquidität** der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Aufgrund des in Anlage 4 dargestellten Liquiditätsstandes ist im gesamten Planungszeitraum die Liquidität sichergestellt.

6. Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Wie bereits unter Ziff. 5.2 dargestellt, ist weiterhin **keine Aufnahme von neuen Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** vorgesehen. Das Ergebnis des Finanzhaushaltes kann aus dem Bestand an Zahlungsmitteln ausgeglichen werden. Im Planungszeitraum wird somit der Schuldenabbau fortgesetzt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Rückführung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

	2010	2011	2012	2013	2014
	-in Mio. €-				
Stand Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	128,1*	119,7	111,4	103,2	95,3

*gem. Haushaltsplanung 2010

7. Änderung der Teilhaushalte und der Produktdarstellungen

Die Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und später die endgültigen Beschlüsse des Rates zum Haushaltsentwurf 2011 haben auch (redaktionelle) Auswirkungen auf die Teilhaushalte und auf die Produkte. Sie führen in den Teilhaushalten zu einer Änderung der dargestellten Haushaltsansätze und somit auch zu anderen Ergebnissen der Teilhaushalte im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf (Stand: Oktober 2010). Sie haben ferner Änderungen der Produkterträge und Produktaufwendungen zur Folge.

Aus technischen Gründen können diese Auswirkungen auf die Teilhaushalte und auf die Produkterträge und Produktaufwendungen sowie auf die Maßnahmenplanung erst nach der Beschlussfassung durch den Rat verarbeitet werden. Die endgültige Darstellung der Teilhaushalte sowie der Produktplanbeträge kann daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes abgebildet werden.

Dies gilt entsprechend für die Aufteilung des Personalaufwandes auf die Teilhaushalte bzw. zwischen den Teilhaushalten. Hierdurch ergeben sich u. a. durch die Auflösung der Personalkostendeckungsreserve noch Verschiebungen, die erst im Enddruck des Haushaltsplanes abgebildet werden können. Durch diese Verschiebungen ergeben sich aber keine Auswirkungen auf die Höhe der Personalaufwendungen im Gesamtergebnishaushalt.

8. Stellenplan 2011

In einigen Bereichen der Stadtverwaltung sind Aufgabenveränderungen aufgetreten, die nach eingehender Prüfung mit den vorhandenen Planstellen nicht in vollem Umfang abgedeckt werden können. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabenveränderungen werden im Bereich der Kernverwaltung (außer Sonderrechnungen) insgesamt rd. 26 neue Planstellen benötigt, von denen rd. 9 Stellen über Fördermittel oder Teilnehmerbeiträge sowie Sachmitteleinsparungen finanziert sind. Gleichzeitig können rd. 43 Stellen durch Aufgabenminderungen, insbesondere im Bereich des Beschäftigungsbetriebes, sowie weitere organisatorische Maßnahmen wie die Vergabe von Kinderbetreuungsleistungen an freie Träger entfallen.

Im Bereich der Sonderrechnungen sind rd. 0,5 Stellenschaffungen zur Umstellung des IT-Verfahrens von K-IRP auf SAP vorgesehen. Dieser Stellenschaffung stehen rd. 4 Stellenwegfälle gegenüber.

Für den Personalkostenansatz sind neben den Stellenplanveränderungen weitere Veränderungen (u. a. die tariflich geregelte Erhöhung der Entgelte für Beschäftigte und eine geplante Erhöhung der Bezüge für Beamte) zu berücksichtigen. Der Personalkostenbedarf für die zahlungswirksamen Personalaufwendungen im Haushalt 2011 beträgt - ohne Zuführung zu den Personalrückstellungen - insgesamt rd. 147,5 Mio. €.

Die Stellenplanveränderungen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie der förmliche Stellenplan sind als Anlage 5 beigefügt.

9. Wirtschaftspläne für Sonderrechnungen

- 9.1 Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 der Sonderrechnung **des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement** mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm ist dem Rat im Oktober 2010 zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegt worden. Aufgrund der Mittelaufstockung für die Schulsanierung wurde der Wirtschaftsplan entsprechend angepasst. Danach ist für die Jahre 2012 bis 2014 mit höheren Personalaufwendungen zu rechnen. Diese werden durch die damit verbundenen höheren Honorarerlöse aufgefangen, so dass sich im Ergebnis keine Veränderungen ergeben. Der Finanz- und Personalausschuss hat den angepassten Wirtschaftsplan 2011 **(s. Anlage 6)** dieser Sonderrechnung mit seinen weiteren Bestandteilen zur Annahme durch den Rat empfohlen.

Der Wirtschaftsplan weist für 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

- 9.2 Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 der **Sonderrechnung Stadtentwässerung** mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm wurde den Mitgliedern des Rates im Oktober 2010 zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegt. Der Finanz- und Personalausschuss hat den Wirtschaftsplan 2011 dieser Sonderrechnung mit seinen weiteren Bestandteilen zur Annahme durch den Rat empfohlen.
- 9.3 Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 der **Sonderrechnung Abfallwirtschaft** mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm wurde dem Rat im Oktober 2010 zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf zugeleitet. Der Finanz- und Personalausschuss hat den Wirtschaftsplan 2011 dieser Sonderrechnung mit seinen weiteren Bestandteilen in einer geänderten Fassung zur Annahme durch den Rat empfohlen (als **Anlage 7** beigefügt).

10. Pensionsfonds

Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 NGO, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt werden kann. Gemäß § 6 der am gleichen Tage vom Rat beschlossenen Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan aufzustellen.

Der in Abschnitt XIII. des Haushaltsplanentwurfs 2011 dargestellte Haushaltsplan 2011 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ ist gemäß § 102 Abs. 4 NGO anstelle einer Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltsplan lediglich um die rechtliche Ausformung des Sondervermögens handelt. Die aus dem städtischen Haushalt bereitzustellenden Mittel sind bereits im Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfs 2011 enthalten.

11. Weitere Änderungen

11.1 Strategische Planung

Im neugefassten Programm- und Handlungsrahmen ist u. a. die Reihenfolge einzelner Zielsetzungen verändert worden. In den Strategischen Zielen der Teilhaushalte wird auf die Ziele des Programm- und Handlungsrahmens Bezug genommen. Die Änderung der Bezugs-Ziffern erfolgt als redaktionelle Anpassung zum Enddruck des Haushaltsplans.

11.2 Wesentliche Produkte

In den Teilhaushalten der Fachbereiche 41 - Kultur (künftig Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft) und 51 - Kinder, Jugend und Familie sind gegenüber dem Haushaltsentwurf bei wesentlichen Produkten Zielkennzahlen verändert worden (s. **Anlage 2.3.1**). Die Fachausschüsse haben den Vorschlägen zugestimmt.

11.3 **Maßnahmendarstellung**

Die Maßnahme Umstellung auf Digitalfunk ab 2013 (Teilhaushalt Fachbereich 37, Maßnahme Nr. 2) war bereits in den vergangenen Haushaltsjahren beschlossen worden. Nach Erstellung des Haushaltsentwurfs 2011 hat sich herausgestellt, dass der jährliche Folgeaufwand bei der Maßnahme um 100.000 € zu gering ausgewiesen ist. Auswirkungen auf die aktuelle Haushaltsplanung sind damit nicht verbunden. Die veränderte Maßnahme ist als **Anlage 2.3.3** beigefügt. Dem BFWA lag sie in seiner Sitzung am 12. Januar 2011 bereits vor. Der Finanz- und Personalausschuss hat der Änderung zugestimmt.

11.4 **Organisatorische Veränderungen**

Ebenfalls zum Enddruck umgesetzt werden Verschiebungen von Produkten in den Bereichen Musikschule und Sport in andere Teilhaushalte sowie die damit verbundenen und weitere Änderungen der Bezeichnungen von Teilhaushalten.

12. **Beteiligungsbericht 2011**

Nach § 1 Abs. 2 Ziff. 10 GemHKVO ist der „Bericht der Gemeinde über die Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht)“ eine Anlage zum Haushaltsplan. Der Beteiligungsbericht 2011 für die städtischen Gesellschaften wurde mit Schreiben vom 25. Januar 2011 bereits versandt.

I. V.

gez.

Stegemann

Anlage 0 Aufzurufende Anträge

Anlage 1 Entwurf der Haushaltssatzung 2011

Anlage 2 Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2011

Anlage 3 Gesamtergebnishaushalt 2010 bis 2014 (Entwurf)

Anlage 4 Gesamtfinanzhaushalt 2010 bis 2014 (Entwurf)

Anlage 5 Stellenplan 2011

Anlage 6 Entwurf des Wirtschaftsplanes der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Anlage 7 Entwurf des Wirtschaftsplanes der Sonderrechnung Abfallwirtschaft